

Salzburger

Studien

zum

Europäischen

Privatrecht

Band 26

Daniele Mattiangeli

**Vorteile der *Romanitas*
im Bereich des Vertragsrechts
aus einer historisch-
vergleichenden Perspektive**

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Vorwort

Diese Forschungsarbeit ist ein Versuch, die vielen Aspekte und Vorteile der römischen Rechtserfahrung (*usus iuris*) in den verschiedenen historischen Perioden darzulegen.

Als erstes versuche ich darzustellen, welche Vorteile die römische Rechtsordnung bringen kann, und wie die Mitglieder dieser Rechtswelt diese Vorteile nutzen konnten. Mit der Darstellung der Rechte und der Pflichten, die mit der römischen Staatsbürgerschaft und den anderen anerkannten *status civitatis* verbunden sind, möchte ich zeigen, wie sie sich in der Zeit und in den römischen Rechtsperioden ändern. Verschiedene Rechte und Pflichten sind mit der römischen Staatsbürgerschaft und mit dem *status* von *latinus* oder *peregrinus*, je nach der historischen römischen Periode und der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation, verbunden.

Weiters werde ich veranschaulichen, wie der *status* von *latinus*, *romanus* und *peregrinus* im Wesentlichen „beweglich“ ist. Der Gegenstand dieser verschiedenen *status* und der damit verbundenen Rechte, ändert sich mit den historischen Perioden und den verschiedenen politisch-wirtschaftlichen und sozialen Situationen.

Das römische Recht ist „beweglich“ und es wandelt sich in den verschiedenen Geschichtsperioden. Das *ius civile*, das *ius honorarium* und das *ius gentium* ändern ihren Inhalt je nach den Perioden und den politisch-wirtschaftlich und sozialen Momenten. Auf diesen Überlegungen basierend, ist der Forschungsschwerpunkt dieser Arbeit auf die römischen Verträge und die römischen Rechtsgeschäfte gerichtet. Durch die Darstellung der Disziplin des Rechtsgeschäfts und des Vertrags möchte ich zeigen, dass die Mehrheit der Angehörigen der römischen Rechtsordnung, unabhängig vom *status* und von den verschiedenen Nationalitäten, ihren Willen frei manifestieren und ihre Interessen befriedigen konnten.

Die der römischen Rechtsordnung angehörigen Personen konnten durch ein einziges gemeinsames und vor allem verständliches Recht handeln. Diese „universelle“ Handlungsfähigkeit können wir vor allem in Verträgen und Rechtsgeschäften beobachten. Das römische Recht war ein „universelles“ Recht, jeder in Westeuropa und im mediterranen Raum konnte dieses Rechtssystem verwenden. Jeder konnte von einem vom römischen Recht anerkannten Vertrag oder Rechtsgeschäft in der gesamten römischen Welt Gebrauch machen. Mit der Darstellung der Disziplin des Rechtsgeschäfts und der Verträge und mit der Untersuchung der verschiedenen Arten der Verträge, können wir diesen universellen Gebrauch des römischen Rechts – um die meisten Rechtslagen zu regulieren – sehen. Außerdem möchte ich versuchen zu erklären, wie das römische Recht aufgrund seiner „Universalität“ und seinem Ruf in der ganzen Welt verwendet und emuliert wurde. Dies sind die Gründe, weshalb auch die Völker außerhalb des römischen Kaiserreichs diese Rechtsordnung emulieren und kopieren wollten, um sie in ih-

ren Ländern zu benützen. Viele Völker wollten (und möchten) das römische Recht rezipieren, da sie eine große Wertschätzung der römischen juristischen Erfahrung hatten (und haben).

Ich denke, dass schon verschiedene Jahre vor der *constitutio Antoniniana* das römische Recht das erste „universelle“ europäische und mediterrane Recht darstellte. Das römische Recht hat, in der Tat, auf eine besondere Art die griechisch-hellenistische Rechtskultur absorbiert und ersetzt.

Aufgrund dieser Universalität und Flexibilität, vor allem im Bereich des Geschäfts- und Vertragsrechts, wird das römische Recht noch heute von vielen modernen Rechtsordnungen verwendet. In Europa stellt es, vom historischen Standpunkt aus, das einzige universell anerkannte gemeinsame Recht dar.

Nach dem aktuellen Stand, dank auch seiner Verbreitung in den asiatischen und südamerikanischen Ländern, denke ich, dass das römische Recht einen richtigen Weg zu einem gemeinsamen Rechtsuniversum im Bereich des Vertragsrechts und in vielen anderen Rechtsbereichen darstellen kann.

Außerdem, dank seiner tausendjährigen Erfahrung, seiner kulturellen Ausstattung, dem guten Ruf, und, nicht zuletzt dank der „Mobilität“ und „Universalität“ ist das römische Recht das einzige, das sich in verschiedenen Epochen und kulturellen Hintergründen bewährt hat.

In der römischen Rechtserfahrung ist die Geschichte und die Entwicklung der Rechtswissenschaft enthalten, und das ist die wichtigste Rechtsquelle die noch heute von vielen Rechtsordnungen benutzt wird. In der Tat war das römische Recht die erste Rechtsordnung, in der verschiedene juristische Lösungen und Rechtsinstitute nebeneinander existieren konnten und im gesamten Mittelmeerraum und Westeuropa anerkannt waren.

Weiteres Ziel dieser Forschung ist es zu zeigen, wie diese Öffnung, Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit und außerordentliche Rechtserfahrung des römischen Rechts bis heute aktuell ist, und eine Grundlage von vielen modernen Rechtsordnungen darstellt, vor allem im Bereich des Privatrechts.

Diese Arbeit wäre aber nicht möglich gewesen ohne die bedeutende praktische und moralische Unterstützung von meinem Lehrmeister Prof. J.M. Rainer, der mich immer begleitet und inspiriert hat. Dank seiner Großzügigkeit und seiner Lehre kann ich heute diese Arbeit publizieren und vorstellen, mit der Hoffnung, einen bescheidenen Stein in die Welt des römischen Rechts zu werfen.

Großen Dank schulde ich auch meiner Kollegin Prof. Johanna Filip-Fröschl, die mich während meiner Forschung und der Ausfertigung dieser Arbeit immer tatkräftig unterstützt hat, und mir mit wertvollen Ratschlägen beigestanden ist.

Ein letzter Dank geht sicher an Prof. Peter Mader, der mich bei der Systematisierung und Untergliederung dieser Arbeit beraten und unterstützt hat.

Salzburg, am 20. Juli 2009
Daniele Mattiangeli